

Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz

Die Gemeinde Kürten hat nach dem Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Der Kreis- und der Gemeindebrandmeister legen eigenverantwortlich den Anforderungskatalog fest. Auch ist der vom Rat verabschiedete Brandschutzbedarfsplan Grundlage für die Ausstattung der Feuerwehr. Die in 2010 begonnene Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde in 2012 zu Ende geführt und vom Rat in seiner Sitzung am 07. November 2012 beschlossen.

Betrieb der Grundschulen

Die Größenordnungen der Grundschulen in einem Gemeindegebiet, richten sich nach den zu berücksichtigenden Schülerzahlen. Die Zügigkeit jeder Grundschule wird entsprechend dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ab dem Schuljahr 2014/15 jährlich durch den Schulträger festgelegt. Im Rahmen der Zügigkeit der jeweiligen Grundschule erfolgt eine Aufnahmezweisung durch den Schulträger. Hierbei sollte die zum Wohnort nächstgelegene Schule berücksichtigt werden, um die Schülerfahrkosten möglichst nicht auszuweiten. Ferner ist anzustreben, dass dem Wunsch der Erziehungsberechtigten Rechnung getragen wird.

Als Ergebnis der Sanierungsberatung durch die GPA-NRW (im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW) ist festzuhalten, dass von ihr perspektivisch ein weiterer Schüllerrückgang erwartet wird, der eine Standortschließung einer Grundschule mittelfristig ab 2016 möglich erscheinen lässt. Diese Annahme wird zwischenzeitlich durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz unterlaufen. Durch dieses Gesetz wird die Klassenfrequenz herabgesetzt, so dass es möglich ist, bereits mit fünfzehn Kindern eine Eingangsklasse zu bilden. Die Höchstgrenze ist auf neunundzwanzig Kinder festgeschrieben. Die frühere Klassenfrequenz bewegte sich im Rahmen von achtzehn bis dreiunddreißig Kinder.

Die Gemeinde ist verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb und die damit verbundene notwendige Sachausstattung sicherzustellen. Seit Einführung der Schulbudgets im Jahr 2001 wurden die Mittelzuweisungen an die einzelnen Schulen nicht mehr erhöht. Die seit dem bei den einzelnen Positionen angefallenen allgemeinen Preissteigerungen, z.B. bei den Lehr- und Lernmitteln, den Gebrauchsgegenständen, den Geschäftsausgaben, etc., wurden bei der Bemessung des Budgets bisher nicht berücksichtigt und stellen somit auch eine Einsparung in einem nicht unerheblichen Umfang dar.

Betrieb der offenen Ganztagschulen (OGS)

Nach den mit den Trägern dieser Einrichtungen abgeschlossenen Verträgen wird pro Kind und Jahr von der Gemeinde ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2.200 € gezahlt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei einer guten Angebotsstruktur mit qualifiziertem Personal kein Träger unterhalb dieses Zuschussbetrages bereit ist, die Trägerschaft zu übernehmen. Weniger Personal- und Betriebskosten haben zur Folge, dass die Qualität in den

offenen Ganztagschulen sinkt. Es würden dann mehr Aushilfskräfte als qualifiziertes Personal beschäftigt. Besonders für Kinder mit einem auffälligen Verhalten muss pädagogisch qualifiziertes Personal vorgehalten werden. Ein Einschnitt in die Qualität der offenen Ganztagschule würde auch der Bestrebung des Landes, Qualitätszirkel für die OGS einzurichten, zuwider laufen.

Betrieb der Gesamtschule

Gem. § 78 Schulgesetz NW besteht die Verpflichtung, ein dem Schüleraufkommen und nach dem Elternwillen ausgerichtetes weiterführendes Schulangebot vorzuhalten. Aufgrund des erklärten Elternwillens wurde Ende der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Gesamtschule gegründet. Sie ist die einzige weiterführende Schule im Gemeindegebiet. Eine Reduzierung im Bereich der Sachmittelausstattung würde zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schulbetriebes führen. Wie im Bereich der Grundschulen wurden auch hier die Preiserhöhungen der letzten Jahre im Schulbudget nicht berücksichtigt.

Zentrale Leistungen des Schulträgers

Die Aufgaben werden lediglich im Umfang der gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen. Die gem. § 36 Abs. 1 Schulgesetz NW pflichtige Aufgabe Informationsveranstaltung wird aufgrund des geringen Stenumfanges bereits nicht erfüllt.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung wird nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung durchgeführt. Einsparungen sind hier nur in geringfügigem Umfang möglich.

Berufsschulverband

Der Berufsschulverband wurde am 28. Juli 1975 für die Kommunen Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten auf der Grundlage einer Satzung gegründet. Der Berufsschulverband beinhaltet die Schulzweige Berufsschule und Berufskolleg.

Die Berufsschule ist für Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht von zehn Jahren erfüllt haben und einen Berufsausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung abgeschlossen haben. Die Klassen sind nach Berufen geordnet. Der Unterricht umfasst fachbezogene theoretische Grundlagen sowie allgemeinbildende Fächer.

Eine Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife) kann in der Schulform Berufsschule im dualen Bildungsgang am Berufskolleg erworben werden, wenn aufgrund von örtlichen Vereinbarungen mit den Vertretungen der Ausbildungsbetriebe die zusätzlichen Unterrichtsinhalte vermittelt werden können, z.B. erstes Ausbildungsjahr als Praktikum mit Vorvertrag. Sie kann grundsätzlich am Berufskolleg in den Bildungsgängen Fachoberschule, Höhere Berufsfachschule, Fachschule und gymnasiale Oberstufe erworben werden.

Der Berufskolleg ist in Nordrhein-Westfalen die Bezeichnung für die Ende der neunziger Jahre aus den berufsbildenden Schulen und den Kollegschaften hervorgegangene Schulform, die im Wesentlichen auf die Sekundarstufe II ausgerichtet ist, aber ebenso den Hauptschulabschluss wie auch die Technikerschule umfasst. Die zentrale Bedeutung des Berufskollegs liegt in der Kombination von allgemeiner und beruflicher Bildung. Es ermöglicht daher eine zeitgleiche Qualifizierung im berufsbildenden und im allgemeinbildenden Bereich, was in den vielfältigen Bildungsgängen unterschiedlich realisiert wird.

Aufgrund des Mangels an Ausbildungsstellen im Dualen System, klassische Lehre mit den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, verschiebt sich das Gewicht immer mehr in Richtung vollzeitliche Bildungsgänge, d.h., dass immer mehr junge Menschen über die Berufskollegs einen berufsnahen Weg zum Abitur oder Fachabitur mit attraktiven Fachschwerpunkten wie Technik, Wirtschaft und Erziehungswissenschaft suchen.

Die Umlage des Berufsschulverbandes hat sich stetig erhöht. Die ständigen Neuerungen im Berufsleben fordern auch weitergehende begleitende Berufsausbildungsmaßnahmen. Hier ist im Wesentlichen der handwerkliche, technische Bereich gefordert und damit die Anschaffung von technischen Geräten.

Volkshochschule

Die Gemeinde ist nach dem Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW verpflichtet, eine Einrichtung für die Erwachsenen- und Weiterbildung vorzuhalten. Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit wurde aus Kostengründen daher im Jahr 1974 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Gemeinden Odenthal und Kürten zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung getroffen. Der von den jeweiligen Gemeinden jährlich aufzubringende Pauschalbetrag belief sich bis Ende 2010 auf 16.000 € für das nach dem Gesetz vorzuhaltende Pflichtangebot. Diese Vereinbarung wurde zwischen den Beteiligten im Verlaufe des Jahres 2010 geändert. Hiernach erhöhte sich erstmals zum 01. Januar 2011 und sodann alle drei Jahre der bisherige Pauschalbetrag um jeweils 2,00 %. Die nächste Pauschalbetragsanpassung erfolgt somit zum 01. Januar 2014.

Musikschule

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung eine Musikschule zu unterhalten. Das gemeindliche Musikwerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, bei dem die Gemeinde die Aufgaben der Geschäftsführung wahrnimmt. Dieses Tätigkeitsfeld könnte jedoch ausgelagert und durch

Privatpersonen aufgefangen werden. Die GPA-NRW hat im Zuge ihrer Sanierungsberatung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW eine Minimierung des Personalaufwandes von jährlich 3.900 € errechnet. Der vom Rat der Gemeinde Kürten gebildete Arbeitskreis Haushaltskommission hat diese Einsparmöglichkeit bisher verworfen.

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde Kürten ist weder Träger einer Kindertageseinrichtung noch Träger eines Jugendzentrums. Die Kindergärten werden von den Kirchen, Elterninitiativen oder von Wohlfahrtsverbänden betrieben. Hierzu zahlt die Gemeinde grundsätzlich keinen Betriebskostenzuschuss.

Das Jugendzentrum in Kürten-Eichhof wurde zum 01. Januar 2010 vom Katholischen Jugendwerk, jetzt Katholische Jugendagentur, übernommen. Die Gemeinde Kürten hat sich verpflichtet, den Trägeranteil in Höhe von jährlich ca. 22.000 € zu übernehmen. Eine Zuschusskürzung oder sogar ein Wegfall des Zuschusses hätte zur Folge, dass der Verein das Jugendzentrum nicht weiter betreiben könnte. Nach § 2 II Sozialgesetzbuch VIII besteht die Verpflichtung einer Kommune Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

Ferner zahlt die Gemeinde seit 2006 einen jährlichen Festzuschuss zu der Jugendarbeit von Bekik e.V. in Höhe von 2.245 €.

Gewährung von Wohngeld

Im gemeindlichen Haushalt werden lediglich die Personalkosten und die Kosten für die Wartung des EDV - Programmes nachgewiesen. Die Wohngeldauszahlungen erfolgen ausschließlich über den Landeshaushalt.

Die Leistung des Wohngeldes ist vorrangig vor der Leistung der Hilfen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Nach diesen Bestimmungen ist in einer Vielzahl von Antragsfällen eine Proberechnung in der Wohngeldstelle vorzunehmen, um festzustellen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Wohngeldgewährung erfüllt sind und somit eine Hilfebedürftigkeit nach SGB II oder XII vermieden werden kann. Dies führt zu einem wesentlichen Anstieg der Antragsbearbeitung in der Wohngeldstelle. Dieses Aufgabenspektrum wird mit einer Vollzeitstelle und einem weiteren Stellenanteil von 15,19 Stunden abgedeckt. Eine Aufwands- und Personalminimierung wird in diesem Bereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen

Es fallen lediglich Personalkosten für die Antragsannahme und Ausgabe der Wohnberechtigungsscheine an. Die Sachbearbeitung erfolgt bei der Kreisverwaltung, Einsparmöglichkeiten für Kürten ergeben sich nicht.

Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedlern und Flüchtlingen

Die Gemeinde hält zurzeit nur noch in zwei gemeindeeigenen Objekten entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten vor. In der Vergangenheit wurden für diese Zwecke auch Wohnungen von Privatpersonen angemietet. Aufgrund des stetigen Rückgangs der Zuweisung von Aussiedlern und Flüchtlingen wurden diese Mietverträge ab Anfang 2010 zum größten Teil gekündigt, die Unterbringung erfolgte in den gemeindeeigenen Objekten. Bei fünf Familien konnte diese Umsiedlung jedoch nicht vollzogen werden, da sie aufgrund ihres nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz zwischenzeitlich erworbenen Leistungsanspruchs nicht in Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden dürfen.

Personalaufwendungen

Übersicht über die Entwicklung der Stellen laut Stellenplan seit 1999:

Jahr	Beamte		tariflich Beschäftigte		Gesamt	
	Plandaten	am Stichtag Vorjahr tatsächlich besetzt	Plandaten	am Stichtag Vorjahr tatsächlich besetzt	Plandaten	am Stichtag Vorjahr tatsächlich besetzt
1999	31,00	26,50	89,50	83,00	120,50	109,50
2000	32,00	27,50	92,00	83,20	124,00	110,70
2001	32,00	29,50	92,00	88,20	124,00	117,70
2002	32,00	24,00	92,00	85,12	124,00	109,12
2003	32,00	23,00	93,00	88,20	125,00	111,20
2004	32,00	22,50	93,00	86,00	125,00	108,50
2005	32,00	22,50	93,00	85,37	125,00	107,87
2006	32,00	28,50	93,00	87,10	125,00	115,60
2007	28,50	22,00	93,00	88,10	121,50	110,10
2008	28,50	24,20	91,07	82,12	119,57	106,32
2009	28,50	24,00	90,27	85,78	118,77	109,78
2010	28,50	25,18	88,78	88,09	117,28	113,27
2011	28,50	24,61	88,52	82,79	117,02	107,40
2012	28,50	20,84	90,92	82,42	119,42	103,26
2013	28,50	20,84	90,92	82,42	119,42	103,26

Alle Angaben beinhalten die Bereiche Wasserwerk, Sondervermögen Abwasser und Job-Center. Seit 2007 erfolgt eine vollzeitäquivalente Ausweisung der Stellen.

Zu den im Prüfungskatalog unter der Rubrik Personalaufwendungen enthaltenen Fragenkomplexen wird wie folgt Stellung bezogen:

Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen

- a) Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
- b) Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- c) Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- d) Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?

Wie bisher wird auch weiterhin bei jeder Erst- und Wiederbesetzung einer Stelle eine Aufgabenkritik hinsichtlich Notwendigkeit und Umfang durchgeführt. Nahezu alle freiwilligen Aufgaben sind dadurch entfallen. Die Stellenbewertungen werden in den vorgenannten Fällen jeweils überprüft, ggfls. auch durch Umstrukturierung der Aufgaben einer niedrigeren Entgelt- oder Besoldungsgruppe zugeordnet. Ebenso werden Möglichkeiten eines zusätzlichen, wirtschaftlichen Technik- oder IT-Einsatzes geprüft.

Die im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW durch die GPA NRW in 2012 erfolgte Sanierungsberatung ergab im interkommunalen Vergleich des Stellenvolumens eine alternative Personalquote von 3,75 Stellen je eintausend Einwohner für die Gemeinde Kürten. Als Ziel- und Orientierungswert diente hierbei der sogenannte Quartilswert, der auf Basis der interkommunalen Vergleiche in siebzig kleinen kreisangehörigen Kommunen mit 3,82 Stellen je eintausend Einwohner ermittelt wurde. Kurzfristig besteht bei der Gemeinde Kürten kein Einsparpotential. Langfristig wird im Rahmen der Fluktuation jedoch ein weiterer Stellenabbau verfolgt.

Neben der dargestellten Personalkonsolidierung wird das Augenmerk aufgrund des bis zum Jahr 2021 sehr hohen Fluktuationspotentials auch auf personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Gewinnung geeigneten Personals liegen. Hierbei werden Themen wie interkommunale Zusammenarbeit und Vergabe von Leistungen verstärkt an Bedeutung gewinnen.

Zur Personalsituation in einigen Bereichen der Verwaltung folgende Ausführungen:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Personaleinsatz wurde Mitte des Jahres 2007 um eine halbe Stelle reduziert. Dies konnte durch die Inanspruchnahme der Arbeitsteilzeit eines Mitarbeiters realisiert werden. Für die Ordnungsamtstätigkeiten sind lediglich zwei Mitarbeiter zuständig. Sie erfüllen die Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr, die Überwachung des ruhenden Verkehrs, der Gewerbeangelegenheiten, der Genehmigung von Veranstaltungen, der örtlichen Ermittlung, der Festsetzung von Märkten, der Sondernutzungserlaubnisse, der Schankerlaubnisse, der Einhaltung des Landeshundegesetz und der Durchführung von Wahlen. Die in vielen Bereichen des Gemeindegebiets dringend notwendige Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt seit Ende 2012 durch eine Kraft auf Minijob-Basis. Die bisher hierzu gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Person ohne weiteres aus dem durch die Tätigkeit erzielten Verwarngeldaufkommen finanziert werden kann.

Standesamt / Friedhofsamt

Mitte 2008 wurde eine Personalreduzierung durch die Vergabe des Öffnens und Schließens von Gräbern an einen Unternehmer erzielt. Hiermit verbunden ist auch die Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Geräte und Fahrzeuge für diesen Bereich.

Schon seit langem ist das Standesamt nur noch mit eineinhalb Stellen und einer Standesbeamtin besetzt und dies bei steigenden Rentenanträgen, oftmals auch mit Auslandsbeteiligung. Die Anzahl der Trauungen sind rückläufig aber dennoch in ihrer Bearbeitung oftmals umfangreicher, da auch hier oft eine Auslandsbeteiligung erforderlich ist.

Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Die originäre Zuständigkeit liegt einzig und allein beim Ausländeramt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Als Serviceleistung für die Einwohner werden hier nur Anträge entgegen genommen. Die Personalaufwendungen hierfür sind sehr gering, der Wegfall der Aufgabe würde nicht zu einer Personalreduzierung führen.

Schulverwaltungsamt

Vor mehr als zehn Jahren wurde der Stellenumfang im Schulverwaltungsamt bereits von zwei Vollzeitstellen auf eineinhalb Stellen reduziert und in 2005 nochmals um 0,60 Anteile. Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2008 hatte auch eine wesentliche Veränderung der Budgetierung im Schulbereich zur Folge. Die Schulen können in einem festgelegten Finanzrahmen selbst bestimmend Aufträge erteilen. Die Planung, Buchung und das Controlling werden aber durch das Schulverwaltungsamt wahrgenommen. Die Gemeinde Kürten unterhält fünf Grundschulen und eine Gesamtschule. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand im Schulverwaltungsamt, welcher aber ohne Stellenmehrung erbracht wird.

Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt ist mit drei Teilzeitstellen besetzt. Die Gesamtstundenzahl dieses Bereichs musste Ende 2010 aufgrund der Einführung des elektronischen Personalausweises (01. November 2010) von 68,0 Stunden auf 78,0 Stunden aufgestockt werden, da die Antragsbearbeitung mit einem wesentlichen höheren Zeitaufwand verbunden ist.

Sozialamt

Das Sozialamt ist seit dem Wegfall des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zum 01. Januar 2005 lediglich mit einer 25 Stunden-Kraft besetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist jedoch ein 30 %-iger Anstieg der Fälle im Bereich des Sozialgesetzbuches XII zu verzeichnen. Eine geringfügige Unterstützung erfolgt durch die Sachbearbeiterin für Asylbewerberangelegenheiten. Die gesamte Aufgabenerfüllung erfolgt nach Weisung des Amtes für Jugend und Soziales beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Die kreisangehörigen Kommunen nehmen die Aufgabe des Kreises durch eine Heranziehungssatzung wahr. Die Einnahmen und Ausgaben werden direkt im Kreishaushalt verbucht.

Wohngeld

Siehe hierzu die Erläuterungen auf Seite 67.

Senioren- und Pflegeberatung

Die Stelle der Senioren- und Pflegeberatung ist zurzeit mit einer Mitarbeiterin besetzt, die einen Anteil von 0,80 einer Normalstelle wahrnimmt. Seit dem 01. Januar 2009 refinanziert das Amt für Jugend und Soziales die Stellenanteile für die Pflegeberatung. Aufgrund des für den demographischen Wandel gestiegenen Arbeitsaufwandes wurde das Stellenvolumen in 2010 von 60 % auf 80 % dieser Stelle angehoben. Für die reine Seniorenberatung verbleibt danach noch ein Anteil von 20 % dieser Stelle.

Jugend

Die Gemeinde Kürten hat kein eigenes Jugendamt und wird in ihren Interessen vom Amt für Jugend und Soziales der Kreisverwaltung vertreten, dies führt dazu, dass kein eigenes Personal mit den entsprechenden Stellenanteilen für die vielfältigen Aufgaben, z.B. Kindergärten, Jugendarbeit, erzieherische Hilfen etc., vorgehalten werden muss. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreisverwaltung wird von den Kommunen durch die Jugendamtsumlage finanziert. Auf die Personalmehrung in diesem Bereich hat die Gemeinde Kürten jedoch nur bedingt Einfluss.

Abfallbeseitigung

Nach § 5 Abs. 7 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NW) und § 23 Absatz 2, Ziffer 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NW) besteht für die kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit, ihre bisherigen Entsorgungspflichten (Einsammlung und Transport der

Abfälle) auf die auf Kreisebene zuständige Körperschaft mittels delegierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zu übertragen. Für die Gemeinde Kürten ist dies der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit Sitz in Engelskirchen. Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mehrheitlich einer derartigen Aufgabenübertragung ab dem 01. Januar 2014 zugestimmt, ebenfalls die Verbandsversammlung des BAV's am 28. des gleichen Monats. Hierdurch ist bei der Gemeinde mittelfristig eine Personalreduzierung möglich, da in den nächsten Jahren eine aus Altersgründen freiwerdende Stelle durch den derzeitigen Stelleninhaber für die Abfallbeseitigung besetzt werden könnte, was im Jahresvergleich der Personalkosten auch zu einem nicht unerheblichen Einsparvolumen führt. Auch die Tatsache, dass das für die Neuvergabe der Abfallbeseitigung ab 2015 in 2014 anstehende Vergabeverfahren nicht mehr durch die Gemeinde sondern durch den BAV vollzogen wird, führt zu einer nicht unerheblichen Einsparung im Personal- und Sachkostenbereich. Das ansonsten für die Neuvergabe bereitzustellende Personal kann dann für andere wichtige gemeindliche Aufgaben eingesetzt werden.

Schlussbemerkung zum Bereich Personal

Wie aus den vorherigen Ausführungen eindeutig nachzuvollziehen ist, wurden in den letzten Jahren erhebliche Personalkosteneinsparungen vorgenommen, obwohl das Aufgabenspektrum sich wesentlich erhöht hat. Die Arbeitsbelastung der betroffenen Mitarbeiter ist grenzwertig. Weitere Einsparpotentiale durch Personalabbau sind daher momentan nicht mehr zu rechtfertigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Bereich wird insbesondere geprägt durch die Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden, die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen (u.a. Schülerbeförderungskosten, Kosten der Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst) und der Beerdigungen sowie der Entwicklungseinlage und Leitungsverbindung zur KDVZ als Dienstleistung im Bereich TUIV). Von den in 2014 insgesamt veranschlagten 3,291 Mio. € entfallen alleine rund 2,501 Mio. € auf diese Bereiche.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Sanierungsplanzeitraum stellt sich das für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen erforderliche Volumen wie folgt dar:

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	316.500 €	218.620 €	164.220 €	166.700 €	168.390 €	170.100 €	171.830 €	173.580 €
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		-30,93%	-24,88%	1,51%	1,01%	1,02%	1,02%	1,02%

Die in 2014 und 2015 im Unterhaltungsaufwand aufgeführten relativ hohen Beträge resultieren aus anstehenden Maßnahmen des Gebäudemanagements, die über das Normalmaß hinaus erforderlich werden, z.B. für 2014 die notwendige Erneuerung der Geräteraumtore in der Gesamtschule und der Austausch von Fenstern im Rathaus. Die in den darauffolgenden Jahren aufgeführten Werte spiegeln die Normalität im Unterhaltungssegment wider. Mit Ausnahme des Jahres 2017 (+ 1,51 %) entsprechen die Veränderungswerte im Sanierungsplanzeitraum den vom Innenministerium am 12. Juli 2012 für den Zeitraum bis 2017 veröffentlichten Orientierungsdaten von ~ + 1,00 %.

Die GPA-NRW hat in ihrer Ergebnisdokumentation der Sanierungsberatung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW vom 30. Juni 2012 ausgeführt, dass die Instandhaltung der gemeindlichen Gebäude wirtschaftlich und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit erfolgt.

Bewirtschaftungsbereich

Energie

Durch die in den Jahren 2010 und 2011 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II umgesetzten energetischen Maßnahmen konnten Einsparungen erzielt werden. Hierzu zählen folgende Projekte:

- Dachsanierung der Grundschule Dürscheid
- energetische Sanierung der Grundschule Biesfeld
- Sanierung der Heizungsanlage in den Grundschulen und Turnhallen in Bechen und Dürscheid
- Erneuerung von Fenstern in der Gesamtschule Kürten
- Sanierung der Heizungsanlage im Bürgerhaus und im alten und neuen Rathaus
- Fenstersanierung in der Grundschule Olpe
- Sanierung der Heizungsanlage in der Gesamtschule

Verlässliche Aussagen zur nachhaltigen Reduzierung des Aufwandes können aber erst in den nächsten Jahren gemacht werden. Weiterhin werden kontinuierlich Anstrengungen unternommen, den Energieverbrauch in den gemeindlichen Gebäuden weiter zu minimieren.

In den Sporthallen der Gemeinde Kürten wurden zwischenzeitlich Datenlogger installiert, die die Temperaturen halbstündlich aufzeichnen. Hierdurch können nutzerbedingte Einstellungen an den vorhandenen Heizungsanlagen vorgenommen werden. Durch die Installation der Gebäudeleittechnik ist jederzeit eine Optimierung der Heizkurve möglich, die ebenfalls zu Kostenersparnissen führen sollte.

Außerdem wurde in 2010 im Rahmen des Förderprogramms Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur 2009 die energetische Sanierung der Kindertagesstätte Kürten umgesetzt.

Auch durch den in 2013 vorgesehenen Abschluss von Contracting-Verträgen mit dem Energieversorger für den Betrieb von Blockheizkraftwerken im Gesamtschulbereich sowie in den Rathausgebäuden und dem Bürgerhaus erhofft man sich weiter sinkende Energieaufwendungen.

Im Zuge der Sanierungsberatung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) wird der Gemeinde eine wirtschaftliche und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit geführte Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude testiert. Zurzeit werden mit der GPA nutzer- und verhaltensbezogene Maßnahmen erarbeitet, um weitere Verbrauchsreduzierungen zu erzielen.

Die im Jahr 2012 durchgeführte europaweite Ausschreibung der Stromlieferverträge erfolgte entsprechend der politischen Willensbildung für zwei Jahre und führte zu einem guten wirtschaftlichen Ergebnis. Durch die Anhebung der gesetzlichen Zuschläge (Steuern, Abgaben und Umlagen) werden jedoch kaum reale Einsparungen erkennbar sein. In 2014 erfolgt eine erneute europaweite Ausschreibung. Inwieweit letztendlich hierdurch eine Kostenreduzierung erzielt wird, hängt von der allgemeinen Marktentwicklung ab.

Entsprechend der Empfehlung des beauftragten Ingenieurbüros wurde entsprechend der Ausschreibung der Gaslieferverträge in 2011 ein Vertrag mit Festpreisgarantie für zwei Jahre abgeschlossen, da tendenziell eine Steigerung der Gaspreise, gekoppelt an den Ölpreis, zu erwarten war. In 2013 erfolgt eine erneute Ausschreibung. Inwieweit letztendlich hierdurch eine Kostenreduzierung erzielt wird, hängt auch hier von der allgemeinen Marktentwicklung ab.

Reinigung

Nach abschließender Klärung des unbedingt notwendigen Reinigungsbedarfs für alle gemeindlichen Gebäude (Rathäuser, Grund- und Gesamtschule, Feuerwehrhäuser, etc.) erfolgte im ersten Halbjahr 2011 die europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen. Hierdurch war sichergestellt, dass zu Beginn des neuen Schuljahres 2011/12 die Leistungen beauftragt waren. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das Kostenvolumen gegenüber dem bisherigen Umfang sehr stark gesenkt werden konnte und man somit dem seit dem 01. Januar 2009 stark gestiegenen Preisen einen gewissen Einhalt bieten konnte. Die GPA-NRW bescheinigt der Verwaltung in ihrer Ergebnisdokumentation zur Sanierungsberatung einen sehr gut aufgestellten Reinigungsbereich. Der Vertrag für die Reinigungsleistungen läuft zum 31. Juli 2014 aus. Aufgrund des erzielten wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses wird zu überlegen sein, ob von der optionalen Verlängerung für weitere zwei Jahre Gebrauch gemacht wird. Andernfalls ist eine erneute europaweite Ausschreibung notwendig.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die in den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Beerdigungen enthaltenen Mittel werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Erhebung entsprechender Gebühren abgedeckt. Hinsichtlich des Beerdigungsbereichs empfiehlt die GPA-NRW der Verwaltung die Abschreibung anstatt über den zulässigen Wert des Anschaffungswertes über den Wiederbeschaffungszeitwert des Anlagegutes zu vollziehen. Den hierdurch jährlich zu erzielenden Mehreinnahmen beziffert sie hierbei auf 1.100,00 €. Die Verwaltung hat sich entschieden, diesen Vorschlag nicht umzusetzen, um die ohnehin schon hohen Beerdigungsgebühren diesbezüglich für den betroffenen Personenkreis nicht noch weiter anheben zu müssen.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalteten bis einschließlich des Jahres 2010 auch die Erhebung entsprechender Gebühren für den Bereich der Straßenreinigung (Sommer- und Winterdienst) bzw. bis 2013 für den der Abfallbeseitigung.

Aufgrund des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts NRW in Münster vom 26. November 2009, wonach die Umlegung der Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten über die Grundsteuer B für zulässig erklärt wurde, hat der Rat der Gemeinde Kürten einer derartigen Regelung mit Beschluss vom 03. November 2010 mehrheitlich zugestimmt. Aus dem Tenor des höchstrichterlichen Beschlusses ergibt sich eindeutig, dass sich die Frage einer Gegenleistung bei einer Finanzierung der Straßenreinigung aus allgemeinen Steuermitteln von vornherein nicht stellen kann, da die Grundsteuer sämtliche Grundstücke betrifft, während die Benutzungsgebühr nur für die Grundstücke erhoben werden darf, denen ein mit der Straßenreinigung verbundener Sondervorteil zufließt.

Ab dem Jahr 2011 wird demzufolge keine separate Gebühr mehr für diesen Aufwand erhoben. Die Kosten werden nunmehr allen Grundstückseigentümern im Gemeindegebiet im Wege der Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auferlegt. Entsprechend der durchschnittlichen Ausgabenentwicklung der letzten zehn Jahre wurde vom Rat für diesen Bereich eine Erhöhung des Hebesatzes um 30 %-Punkte beschlossen. Diese Regelung hat für die Gemeinde gleichzeitig den Vorteil, dass der bei der Gebührenerhebung bisher aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzierende Anteil der Allgemeinheit von 25 % nunmehr mit über den Hebesatz der Grundsteuer B umgelegt werden kann. Hierdurch ist eine Entlastung des gemeindlichen Haushalts von durchschnittlich jährlich ca. 107.000 € entstanden. Außerdem entfällt u.a. die nicht unerhebliche Arbeitsbelastung für die Aufstellung der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen und der Neuveranlagung von Grundstücken.

Für den Bereich der Abfallbeseitigung siehe entsprechende Ausführungen auf Seite 71 + 72.

Aufgabenoptimierung

Zum Bereich der Aufgabenoptimierung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Kürten bereits in 2001 ein zentrales Gebäudemanagement eingerichtet hat. Durch die Zusammenfassung von Personal und Aufgaben in einer zentralen Einheit traten günstige Synergieeffekte und damit auch erhebliche Kosteneinsparungen ein, da die gesamte Gebäudebewirtschaftung seit dem nicht mehr auf zwanzig Personen verteilt bearbeitet, sondern auf bis zu höchstens sechs Mitarbeitern des Gebäudemanagements konzentriert wird. Außerdem wurde das

Konzept zur Einführung eines zentralen Gebäudemanagements zwischenzeitlich durch den Aufbau einer Kosten-Leistungs-Rechnung fortgeführt. Die Kosten können nunmehr verursachungsgerecht zugeordnet und transparent gemacht werden. Auch an der Bildung und Nutzung steuerungsrelevanter Kennzahlen für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung in Verbindung mit einem abgestimmten Controllingsystem und Berichtswesen wird gearbeitet.

In den letzten Jahren wurden folgende Fahrzeuge des kommunalen Baubetriebshofs durch Neufahrzeuge ersetzt:

- Kommunaltraktor
- Transporter für die Grünkolonne
- Transporter für den Streckenwart
- Unimog
- Häcksler
- Trägerfahrzeug

Des Weiteren ist in 2014 die Ersatzbeschaffung eines Baggers vorgesehen.

Einsparungen in der laufenden Unterhaltung werden sich auch hier in den nächsten Jahren in erheblichem Ausmaß bemerkbar machen.

Mit den Vertretern des Kreisbauhofes konnte inzwischen eine Vereinbarung bezüglich der Neuanschaffungen von Häcksler und Radlader erzielt werden. Danach beschafft die Gemeinde Kürten den Häcksler, der Rheinisch-Bergische Kreis einen neuen Radlader. Diese Maschinen werden von beiden Bauhöfen genutzt, die AfA wird geteilt, die Kosten der Fahrzeughaltung/-pflege und- wartung nutzergerecht abgerechnet.

Bisher erfolgte die Tausatzbeschaffung in der Gemeinde Kürten im Wege einer Kooperationsvereinbarung mit Straßen NRW. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kommunen erfolgt nunmehr eine gemeinsame Tausatzbeschaffung durch die kreisangehörigen Kommunen des Rheinisch – Bergischen Kreises. Vorteil dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist, dass die Ausschreibung durch die Kreisverwaltung erfolgt. Die Kommunen werden somit eigenständiger Vertragspartner im Sinne des auszuschreibenden Vertrages, wodurch sie in Ausnahmesituationen (Lieferschwierigkeit, Wetter u.a.) schneller als bisher agieren können.

Die Beschaffung der vom Straßenverkehrsamt angeordneten Verkehrszeichen erfolgt weiterhin im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis. Sie ist hier zu den Konditionen möglich, die die Kreisverwaltung aus ihrer eigenen Ausschreibung erzielt hat.

Die kostenmäßig aufwendigen Brückenunterhaltungsarbeiten werden aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfungen durchgeführt. Das Ergebnis der Brückenhauptprüfung liegt seit Oktober 2012 vor. Danach sind größere Reparaturen an den Brücken Burgheim und Hauserhof erforderlich. Die Arbeiten müssen aufgrund des Gewerkes an eine Fachfirma vergeben werden. Aufgrund der Schadensklassifizierung konnte die Abwicklung bis 2014 verschoben werden. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden nunmehr veranschlagt. Kleinere Mängel an den weiteren Brücken werden mit den derzeit eingestellten Haushaltsmitteln von 10.000 € behoben. Die nächste Brückenhauptprüfung ist 2018 an ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Inwieweit die Ergebnisse dann den gemeindlichen Haushalt ab 2019 belasten, bleibt abzuwarten. Eine

interkommunale Zusammenarbeit ist denkbar.

Entsprechend der letzten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kürten durch die GPA-NRW (Oktober/November 2006) liegt die Gemeinde bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Gemeindestraßen mit 14,45 € je Einwohner unter dem interkommunalen Mittelwert von 19,12 € je Einwohner.

Im Hinblick auf die seit 1992 durchgeführten Baumaßnahmen an Straßen außerhalb von Ortslagen (Deckensanierungen im Zuge des UA-I Programms) im Gesamtwert von jährlich 50.000 € konnte ab 2009 erstmals der Ansatz für laufende, geringfügige Straßenunterhaltungsarbeiten erheblich gesenkt werden, und zwar von zuletzt 50.000 € auf 30.000 €. Die hinsichtlich der in den letzten Jahren durchgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Frühjahr 2013 erfolgte Prüfung, führte zu dem erfreulichen Ergebnis, dass mit diesem Projekt ein dauerhaft guter Straßenzustand hergestellt wurde und dass das auferlegte Reparaturprogramm nachhaltig und wirtschaftlich ist. Entsprechend dieser Erkenntnis lässt sich in Kürten ein sparsames Ausgabenniveau bei der Infrastrukturerhaltung feststellen. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Kürten in seiner Sitzung am 17. Juli 2013 bekannt gegeben.

Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Aufwendungen	31.137.840 €	31.370.750 €	32.040.580 €	32.771.340 €	33.386.920 €	34.107.310 €	34.331.550 €	35.079.830 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.123.450 €	3.139.250 €	3.165.950 €	3.235.690 €	3.272.850 €	3.331.560 €	3.363.200 €	3.405.960 €
Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen	10,03%	10,01%	9,88%	9,87%	9,80%	9,77%	9,80%	9,71%

Bei der Zugrundelegung des jährlichen Abschreibungswertes eines Wirtschaftsgutes verfährt die Gemeinde Kürten in der Art und Weise, dass sie grundsätzlich den mittleren Abschreibungszeitraum nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Beim Erwerb von neuen Vermögensgegenständen achtet die Gemeinde Kürten auch strikt darauf, dass nur derartige Ersatz- und Neuanschaffungen vollzogen werden, die für ihre ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung unumgänglich sind. Dies bezieht sich dann selbstverständlich auch auf die Ausstattung des jeweiligen Anschaffungsobjektes.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Allgemein

Die im Haushaltsplan 2014 in Höhe von 1.722.280 € veranschlagten Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten insbesondere die Weiterleitung der Betreuungspauschale und des Betriebskostenzuschusses an den Träger der Randstundenbetreuung, die Umlage an den Berufsschulverband, die Betriebskostenzuschüsse für die Kindereinrichtungen, die Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband zur Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen sowie die freiwilligen Leistungen in Form eines Zuschusses an den Sauerländischen Gebirgsverein, Verlustausgleich an die Bad-GmbH und die Betriebskostenzuschüsse an den Bad-Investor und an die katholische öffentliche Bücherei.

Katholische öffentliche Bücherei

Beim Betriebskostenzuschuss an die katholische öffentliche Bücherei ist zu bedenken, dass bei einer Kündigung des mit der katholischen Kirche bestehenden Vertrages ein wesentlich höherer Aufwand entstünde. Es würde dann die Verpflichtung bestehen, eine eigene Bücherei im Schulzentrum der Gesamtschule Kürten vorzuhalten, was unweigerlich mit wesentlich höheren Kosten als 60.000 € verbunden wäre. Die von der GPA-NRW in ihrer Dokumentation der Ergebnisberatung vertretene Auffassung, dass durch Veränderungen der Öffnungszeiten, der Medienbeschaffung und beim eingesetzten Personal jährliche Einsparungen in Höhe von etwa 10.000 € erzielbar wären, wird von Seiten der Verwaltung nicht geteilt.

Sauerländischer Gebirgsverein

Auf den jährlichen Zuschuss in Höhe von 780 € an den Sauerländischen Gebirgsverein könnte verzichtet werden, die Bezuschussung dient dem Kauf von Wegekennzeichnungsmaterial.

Bad - Investor

Der seit dem Jahr 2008 auf die Dauer von 15 Jahren jährlich in Höhe von 210.000 € an den Bad-Investor zu entrichtende Betriebskostenzuschuss ist ebenso wie der Büchereizuschuss bedingt freiwillig. Der bei einer dauerhaften Schließung des bisherigen gemeindlichen Bades zur Aufrechterhaltung des Schulschwimmens entstehende Aufwand durch Nutzung der Badeinrichtungen benachbarter Kommunen, ist wesentlich höher als dieser Zuschuss zuzüglich des Eintrittsentgelts von bis zu 40.000 € jährlich.

Wupper-, Strunde- und Aggerverband

Die Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband zur Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen werden in den jeweiligen Verbandsversammlungen durch alle Mitgliedskommunen beschlossen. Eine Einflussnahme auf deren Höhe ist durch die Ausübung des Stimmrechts begrenzt möglich. Durch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der Maßnahmen aus dem Niederschlagsabflussmodell für den Miebach und den Weyerbach ist für die Zukunft eher mit einem Ansteigen der Beiträge zu rechnen.

Schuldendiensthilfen

Die Gemeinde Kürten gewährt ihren Bediensteten seit dem Jahr 1999 keinerlei Arbeitgeberdarlehen mehr.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kreisumlage

Siehe hierzu die Erläuterungen auf den Seiten 42 und 43 sowie 62.

Krankenhausinvestitionsumlage, Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Auch auf die Entwicklung der Krankenhausinvestitionsumlage sowie den Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit hat die Kommune keinerlei Einflussmöglichkeit. Die jeweilige Höhe wird alleine durch den Gesetzgeber (Land und/oder Bund) vorgegeben. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird im Bereich der Krankenhausinvestitionsumlage eine Steigerung des Aufwandes von 230.550 € im Jahre 2014 auf ca. 246.810 € im Jahre 2021 erwartet. Dies bedeutet in diesem Zeitraum alleine eine Volumensteigerung von 7,05 %.

Sonstige Transferaufwendungen

Bürgerbusverein Kürten e.V.

Unter den sonstigen Transferaufwendungen fällt lediglich die Weiterleitung der vom Land an den Bürgerbusverein Kürten e.V. im Rahmen der Bürgerbusförderung NRW zum pauschalen Ausgleich seiner Organisationskosten in Höhe von 5.000 € gewährte Zuwendung.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Gemeinde Kürten erbringt diese Aufwendungen lediglich unter strenger Auslegung der gesetzlichen Leistungsbestimmungen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Bei der Gemeinde Kürten setzt sich diese Kontenart aus den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sowie für Mieten und Pachten zusammen.

Aufwendungen für ehrenamtliche - und sonstige Tätigkeiten

Mit 268.440 € deckt das Konto Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten im Jahr 2014 die Kosten für den Rat und seine Ausschüsse ab. Hierunter fallen insbesondere die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, für den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister, für Fraktionsvorsitzende und -stellvertreter, der Verdienstausschuss für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger, die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger sowie die Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Umlegungsausschusses. Des Weiteren beinhaltet diese Position 7.000 € für den Ersatz der Lohnausfälle anlässlich von Feuerwehreinsätzen. Die Ansätze der Jahre 2014 – 2021 enthalten die entsprechenden Entschädigungsleistungen für die Wahlhelfer anlässlich der voraussichtlich in diesen Jahren stattfindenden Wahlen (Bundestags-, Europa-, Landtags- oder Kommunalwahl).

Die Aufwendungen für die Kommunalwahl beinhalten lediglich das Minimum, das nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den gemeindlichen Satzungsbestimmungen innerhalb dieser noch laufenden Wahlperiode des Rates aufzubringen sind.

Mit der neuen Ratsperiode im Herbst 2009 wurde von Seiten der Verwaltung folgendes Einsparpotenzial realisiert:

1. Aufwandsentschädigungen:

Gemäß § 1 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO) können Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen entweder ausschließlich als monatliche Pauschale oder gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden. Sachkundigen Bürgern und Einwohnern ist nach § 2 Absatz 1 der EntschVO ein Sitzungsgeld zu gewähren. Nach § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung erhalten die Mitglieder des Rates eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale nach Maßgabe der EntschVO.

Vergleichsberechnung bisherige und aktuelle Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

	bisherige mtl. Pauschale bis Ende letzte Ratsperiode 252,00 €	aktuelle mtl. Pauschale ab neuer Ratsperiode 187,30 €	Einsparung
34 Ratsmitglieder	102.816,00 €	76.418,40 €	26.397,60 €
1.Stv. Bürgermeister	9.072,00 €	6.742,80 €	2.329,20 €
2. Stv.Bürgermeister	4.536,00 €	3.371,40 €	1.164,60 €
FV CDU	9.072,00 €	6.742,80 €	2.329,20 €
1. Stv. FV CDU	3.024,00 €	2.247,60 €	776,40 €
FV BfB, SPD, FDP, GRÜNE	24.192,00 €	17.980,80 €	6.211,20 €

Das jährliche Einsparvolumen beläuft sich hier auf insgesamt rund **39.200 €**

2. Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen:

Berechnung der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gewährt wird

Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Die bisherige Verfahrensweise sah vor, dass entsprechend der in der Hauptsatzung der Gemeinde Kürten getroffenen Regelungen sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,50 €/Sitzung erhalten. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26. September 2012 ab diesem Zeitpunkt von bisher vierzig auf zwanzig Sitzungen im Jahr beschränkt. Bei der derzeitigen Anzahl von fünfunddreißig sachkundigen Bürgern und neun sachkundigen Einwohnern ließe sich durch diese Maßnahme eine maximale Einsparung von 15.224 € erzielen. Eine fiktive Berechnung für das Jahr 2011 hat ergeben, dass aufgrund der für dieses Jahr zugrunde zu legende Fakten sich lediglich eine Einsparung in Höhe von 242,20 € ergeben hätte.

3. Zusammenlegung von Ausschüssen:

Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 04.November 2009 zwecks Aufgaben- und Kostenminimierung die bisherigen Zuständigkeiten des Planungs- und Verkehrsausschusses auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPU) und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Verkehr (WTKV) übertragen. Durch diese Zusammenlegung kam es zu einer Minimierung des jährlichen Sitzungsgeldes in Höhe von rund 1.300 €.

Miet- und Pachtzahlungen

Nach den vertraglichen Verpflichtungen sind in 2014 ca. 514.010 € an Miet- und Pachtzahlungen zu leisten.

Dieser Betrag beinhaltet insbesondere die Positionen:

- 1) Mieten verschiedener Kopierer des Rathauses, des Bauhofs, der Grundschulen sowie der Gesamtschule (41.000 €).
- 2) Erbbauzins und Rente z.B. für das Schulgrundstück der Gesamtschule, der Bauland- und landwirtschaftlichen Restfläche am Kindergarten in Hommermühle, der Sportheimgrundstücke in Biesfeld, Kürten und Bechen sowie des Übergangheimes Am Halfenberg (42.990 €).
- 3) Pachtzahlungen an die Verpächter der Golfplatzflächen, die wiederum der Gemeinde durch den Golfclub aufgrund der vertraglichen Regelungen zu erstatten sind (rund 151.500 €).
- 4) Aufwendungen für die im Rahmen der Obdachlosenunterbringung angemieteten Räumlichkeiten (17.300 €).
- 5) Strom- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet (ca. 250.000 €).

Aufgrund des Straßenbeleuchtungsvertrages vom 04. Mai 1994 in Verbindung mit dem Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 17. Oktober 2005 zahlt die Gemeinde für die Instandhaltung und den Betrieb einen Pauschalpreis je Leuchte unter Berücksichtigung einer Preisgleitklausel. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2014. Der von der Belkaw gezahlte Kaufpreis für die Straßenbeleuchtungsanlagen ist zurückzuzahlen, wenn das Vertragsverhältnis nicht für die Dauer von zwanzig Jahren besteht. Die Gemeinde wird auch hier günstigere Konditionen bei Ablauf des jeweiligen Vertrages versuchen auszuhandeln.

Geschäftsaufwendungen

Dieser mit 329.740 € für 2014 veranschlagte Bereich, setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- 1) Mittel für Arbeitsmittel, Fachliteratur und sonstigen Bürobedarf sowie zur Abdeckung der Post- und Telekommunikationsgebühren, incl des erstattungspflichtigen Kostenanteils des Job-Centers (104.000 €).
- 2) Veröffentlichungskosten im Amtsblatt der Gemeinde (1.800 €).
- 3) Kosten der jährlichen Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses (27.770 €).
- 4) Abgeltung von möglicherweise entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten (8.000 €).
- 5) Sachaufwendungen für den Feuerwehr- und Schulbereich (46.000 €).

- 6) Planungskosten für die F-Plan und Bauleitplanung der Gemeinde (12.000 €).
- 7) Aufwendungen zur Deckung der allgemeinen Kosten (vermessungstechnische Arbeiten, amtliche Veröffentlichungen, Herstellung von Planungsunterlagen sowie Verwaltungs- und Gerichtsgebühren) für das Umlegungsgebiet Biesfeld-West (100.000 €).
- 8) Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen und Erstellung von Statistiken (14.000 €).

Den Aufwendungen des gemeindlichen Haushalts ist generell gemeinsam, dass nur ein derartiger Aufwand betrieben wird, der für die jeweilige Aufgabenerfüllung unumgänglich ist. Hierbei wird aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde seit Jahren von der Verwaltung ein äußerst restriktiver Sparkurs gefahren. Nach Möglichkeit werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Vergabebestimmungen der Verwaltung vor einer Auftragsvergabe die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt und der Auftrag nur demjenigen erteilt, der unter allen Aspekten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Aufgrund einer ab 2012 geltenden Neuregelung mit dem Zeitungsverlag konnte das bisher aufwandsbezogene Budget für Veröffentlichungen der Gemeinde im Amtsblatt von durchschnittlich 5.000 €/Jahr auf einen Festbetrag von jährlich 1.800 € minimiert werden

Auch die kritische Überprüfung bisheriger Abonnements hat dazu geführt, dass mehr als 3.000,00 € eingespart werden konnte.

Versicherungen, Schadensfälle

Der von der Gemeinde abgeschlossene Versicherungsumfang umfasst für das Jahr 2014:

- die gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung für die kommunalen Mandatsträger (1.880 €)
- die Eigenschaden-, Gebäude-, Haftpflicht-, Elektronik-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung aller kommunaler Gebäude (125.470 €)
- die Feuerwehrunfallkasse und Haftpflichtversicherung für die gemeindliche Feuerwehr (18.000 €)
- die Schülersach- und Schülerunfallversicherung (97.200 €)

Der hier dargestellte Rahmen stellt das Minimum aller für die Belange der Verwaltung erforderlichen Versicherungen dar.

Im Jahre 2011 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Gebäude- und Inhaltversicherungen für die vierzig kommunalen Gebäude für den Zeitraum von drei Jahren. Das Herausnehmen der Glasversicherung für die sonstigen Gebäude (alle Gebäude außer den Schulen) führte zu einer Senkung des Versicherungsbeitrages von jährlich ca. 4.650 €.

Inwieweit eine weitere Optimierung der Versicherungsleistungen möglich ist, wird bei der in 2014 durchzuführenden erneuten Ausschreibung geprüft.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Unter diesem Aspekt nimmt die Gemeinde Kürten nur im Rahmen der Straßenentwässerung Leistungen des Sondervermögens Abwasser in Anspruch. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Straßenentwässerung werden dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstattet. Aufgrund der Rechtsprechung zur getrennten Abwassergebühr wurde im Zuge der Umsetzung in der Gemeinde Kürten auch dieser Kostenansatz für die Jahre 2007 – 2010 neu kalkuliert. Im Ergebnis konnte der Aufwand von zuletzt jährlich rd. 500.000 € auf nunmehr ca. 370.000 € heruntergefahren werden. Die aufgrund dieser Neuberechnung in den Jahren 2007 – 2009 entstandene Überzahlung von rund 360.000 € wurde der Gemeinde durch das Sondervermögen Abwasser im Rahmen einer außerordentlichen Zahlung erstattet.

Die Gemeinde Kürten nimmt ansonsten innerhalb dieses Aufwandsblocks keinerlei Leistungen Dritter in Anspruch.

Vielmehr bedienen sich insbesondere der Eigenbetrieb Wasser, das Sondervermögen Abwasser sowie die gemeindlichen Gesellschaften Bad-GmbH und Erschließung-GmbH der Leistungen der Verwaltung, die diese dann auf der Grundlage einer jährlichen neuen Kostenrechnung der Gemeinde entsprechend vergüten.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Aufwandsart beinhaltet insbesondere:

- 1) Verfügungsmittel des Bürgermeisters mit jährlich 1.000 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 2) Fraktionszuwendungen in Höhe von jährlich 5.760 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 3) Mittel in Höhe von 2.700 € (Vorjahr: 3.800 €) zur Abdeckung von Kosten für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde, für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen (jährliche 3 %-ige Steigerung im gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 4) Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund NW, die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), dem Deutschen Volksheimstättenwerk und dem Arbeitgeberverband in Höhe von rund 11.200 € (eine jährliche Steigerung von 3 % wurde im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt).
- 5) Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren (14.000 €).
- 6) Fahrtkostenersatz der Schülerbeförderung mit Privatfahrzeugen (8.500 €).
- 7) Pauschalbetrag zur Abgeltung der Kosten für die Volkshochschule (16.650 €).
- 8) Beiträge zum Kreisfeuerwehrverband, der Sterbekasse der Feuerwehr und dem Feuerwehrerholungsheim in Höhe von insgesamt 7.000 €.
- 9) Kosten der Überwachung des Glasverbots an Karnevalstagen (8.800 €).

Fraktionszuwendungen

Die Aufwendungen für die Fraktionszuwendungen, die sich vor zehn Jahren noch auf rund 16.000 € beliefen, sind ab 2003 auf den genannten Betrag von 5.760 € reduziert worden (ca. – 64 %). Die Verwendung der Zuwendungen wird von den Fraktionen entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung einmal jährlich nachgewiesen. Die im Haushalt aufgeführten geldwerten Leistungen ergeben sich aus den Aufwendungen für die Bereitstellung der Fraktionsräume. Die bereitgestellten Mittel stellen das Minimum dar, dass den im Rat der Gemeinde Kürten vertretenen fünf Fraktionen für Ihre politische Arbeit zur Verfügung gestellt werden sollte. Es bestehen daher, wenn überhaupt, lediglich geringfügige Einsparungspotenziale. Ein Einsparpotenzial in Höhe von 2.500 €, wie in der Dokumentation der Sanierungsberatung von der GPA-NRW benannt, wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

Verfügungsmittel des Bürgermeisters

Auch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters, die nach dem neuen Haushaltsrecht von der Höhe nicht mehr limitiert sind, wurden nur in einer sehr geringen Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Repräsentationskosten

Bis einschließlich 2000 wurden rund 10.000 € zur Verfügung gestellt. Mit den in 2014 veranschlagten Mitteln von 2.700 € (Vorjahr 3.800 €) soll zumindest noch ein Mindestmaß an erforderlichen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Wie aus der auf Seite 51 dieses Vorberichts abgebildeten Tabelle über die Entwicklung der gemeindlichen Kommunalkreditschulden zu entnehmen ist, hat die Gemeinde zuletzt im Jahr 1999 einen Kommunalkredit in Höhe von 4.090.000 € aufgenommen. Der sich am Jahresende 1999 in Höhe von rund 15.975.000 € ergebende Schuldenstand wurde sukzessive bis zum 01. Januar 2013 auf rd. 9.739.000 € minimiert. Auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum ist aufgrund der prekären Finanzsituation der Gemeinde eine Erhöhung des Schuldenstandes im langfristigen Kommunalдарlehensbereich nicht vorgesehen.

Die Zinssätze für die derzeit von der Gemeinde zu bedienenden Darlehensverpflichtungen liegen zwischen 3,63 % und 5,49 %. Überwiegend handelt es sich hierbei um sogenannte Annuitätendarlehen.

Die Gemeinde Kürten beobachtet stetig die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und ist dabei immer bestrebt, bereits weit vor dem Ablauf der eingegangenen Zinsbindungsfristen neue, bessere Konditionen, auch eventuell unter Berücksichtigung eines Forwardaufschlags, abzuschließen.

Unterstützt wird die Gemeinde bei Ihrem Bestreben durch ihre Hausbanken, die mit ihrer Informationspolitik eine entsprechende Hilfestellung leisten.

Die seit 2001 bis heute entstandene sowie die bis 2021 zu erwartende Entwicklung der Liquiditätsdarlehen zeigt die auf der Seite 52 dieses Vorberichts abgebildete Tabelle.

Der grob für das Jahr 2014 ermittelte Zinsaufwand aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich auf rund 151.040 € und wird sich, wenn die prognostizierte Entwicklung auch tatsächlich eintreten sollte, im Jahr 2021 0,00 € erreichen.

Derzeit liegt der Zinssatz im Kassenkreditbereich auf einem historischen Tief. Bei einer der Hausbanken wurde in 2011 aufgrund der wieder ansteigenden Zinsen eine dreijährige Vereinbarung für einen Kreditbetrag von 5,3 Mio. € zu 2,48 % abgeschlossen. Des weiteren wurde mit dieser Einrichtung eine Marge dergestalt vereinbart, dass bis zu einem Kassenkreditvolumen von bis zu 9,0 Mio. € der tatsächlich in Anspruch genommene Betrag tagesaktuell mit dem entsprechenden Eonia-Zinssatz (27.09.2013: 0,082 %) verzinst wird. Hinzu kommt noch der von der Hausbank erhobene geringe Aufschlag von 0,25 %. Der über den Betrag von 9,0 Mio. € hinausgehende Betrag ist im Rahmen einer explizit mit dem Kreditgeber zu treffenden Terminvereinbarung zu verzinsen. Diese Vereinbarungsvarianten stellen für die Gemeinde die z. Zt. günstigsten Verzinsungsmöglichkeiten im Kassenkreditbereich dar.

Durch die in 2011 vollzogene Umstellung des Verfahrens zur Vollstreckung, kommt es zu einer schnelleren Realisierung von offenen Forderungen und somit zu einer nicht unerheblichen Minimierung des Kassenkreditvolumens.

Der in 2014 in einer Größenordnung von 572.590 € veranschlagte Zinsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) Kommunalkreditbereich ca. 367.450 €
- 2) Kassenkreditbereich ca. 151.040 €
- 3) Verzinsungsansprüche von Gewerbetreibenden bei Gewerbesteuererstattungen ca. 50.000 €
- 4) Wohnungsbaudarlehen für die unselbständige Stiftung Maria-Rost Altersheim ca. 4.100 €

Erträge

Erträge allgemein

Allgemeine Gefahrenabwehr und Überwachung des ruhenden Verkehrs

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verfolgung von Verstößen werden die vorgeschriebenen Verwarn- und Bußgelder erhoben. Für die in vielen Bereichen des Gemeindegebiets dringend notwendige Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde ab dem 01. November 2012 eine Kraft auf Minijob-Basis eingestellt. Die bisher hiermit gemachte Erfahrung hat gezeigt, dass diese Person ohne weiteres aus dem durch die Tätigkeit erzielten Verwarngeldaufkommen finanziert werden kann.

Gewerbebetriebe und Veranstaltungen

In diesem Bereich konnte lediglich bei den Gaststättenkonzessionen und bei Plakatierungen für Veranstaltungen Gebührenerhöhungen umgesetzt werden. So stieg die Gebühr im Bereich des Konzessionen um 1/3 von 300 € auf 400 € und bei den Plakatierungen von 20 € auf 25 € je 20 Plakate je Woche. Eine Erhöhung der Gebühren bei den vorläufigen Gaststättenkonzessionen scheiterte aufgrund des entgegenstehenden EU-Rechts.

Die im Bereich der Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister von 15 € auf 20 € vorgesehene Erhöhung wurde dagegen nicht umgesetzt, da alle Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises nur den geringeren Betrag erheben. Die jährlich erzielbaren Mehreinnahmen belaufen sich auf 500 € bis 1.000 €.

Aufstellung von Spielgeräten

Die Gebühren für die Aufstellung von Spielgeräten sind außer Acht zu lassen, da solche Anträge grundsätzlich nicht anfallen. Eine Erhöhung würde hier ins Leere laufen.

Reisegewerbekarte

Die Ausstellung einer Reisegewerbekarte ist rückläufig und erfolgte in den letzten Jahren kein einziges mal mehr. Eine Erhöhung der derzeitigen Gebühr von 250 € würde hier zu keiner erkennbaren Mehreinnahme führen. Bisher war es erforderlich, dass auch derjenige, der für einen Betrieb arbeitete, im Besitz einer derartigen Karte war. Heute muss nach geltendem EU-Recht diese nur noch der jeweilige Beschäftigungsbetrieb führen.

Bewachungsgewerbe

Auch die Ausstellung der Erlaubnis für ein Bewachungsgewerbe ist aufgrund der geringen Anzahl von höchstens einmal pro Jahr nicht für eine Einnahmesteigerung relevant.

Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente

Die Gebühren in diesem Bereich sind generell gesetzlich geregelt. Sie wurden für die Beurkundungen kürzlich in der Verwaltungsgebührensatzung neu geregelt. Nennenswerte Einnahmesteigerungen sind für diesen Bereich nicht erzielbar.

Personenstandsangelegenheiten

Die Gebühren werden nach gesetzlichen Vorgaben erhoben, Einnahmesteigerungen sind daher nicht erzielbar.

Steuern und ähnliche Abgaben

Realsteuern

Zu der prognostizierten weiteren Entwicklung der gemeindlichen Realsteuern und den entsprechenden Erläuterungen wird auf die Seiten 28 und 30 verwiesen.

Mit Erlass des Innenministeriums NRW vom 05. Januar 2006 müssen die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden.

Die von der Gemeinde Kürten derzeit zu berücksichtigenden Landesdurchschnittswerte ihrer Größenklasse belaufen sich bei der

➤ Grundsteuer A	auf 233 v.H. (bisher: 226 v.H.)
➤ Grundsteuer B	auf 418 v.H. (bisher: 403 v.H.)
➤ Gewerbesteuer nach Ertrag	auf 415 v.H. (bisher: 413 v.H.)

In dem vorgenannten Erlass wird eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse erst dann in Betracht kommen kann, wenn insbesondere das gesetzliche Ziel des „Haushaltsausgleichs“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf Seite 31.

Vergnügungssteuer und Hundesteuer

Im Bereich der Vergnügungssteuer wurde der Ansatz des Jahres 2014 in Höhe von 29.500 € auch für 2015 gewählt. Der Rat der Gemeinde Kürten ist mit seinem Haushaltsbeschluss vom 07. November 2012 der Empfehlung der GPA-NRW gefolgt und hat 2016 eine drastische Erhöhung der Vergnügungssteuer für Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und Gaststätten vorgesehen. Hiernach soll der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen von 15 % auf 20 % bzw. in Gaststätten von 12 % auf ebenfalls 20 % angehoben werden. Eine Ertragserhöhung von jährlich 10.000 € (~ + 33 %) ist möglich.

Die vom Rat der Gemeinde Kürten in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 ab 2012 beschlossene Erhöhung der Hundesteuer (ca. + 57 %) sowie die in 2012 durchgeführte Hundebestandsaufnahme (Zugang von 146 Hunden) hat bisher zu einer Steigerung des Aufkommens um ca. 67.600 € von rund 93.100 € in 2011 auf aktuell etwa 160.700 € geführt. Aufgrund der derzeitigen Planung wurde für die Jahre 2016 und 2020 eine weitere Anhebung des jährlichen Steuersatzes um jeweils 12 € / Hund vorgesehen.

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf den Seiten 35 und 36.

Finanzerträge

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf der Seite 37.

Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Obwohl die Gemeindekasse für ihre Liquiditätssicherung grundsätzlich Kassenkredite benötigt, können ab und zu auch kurzfristig Tagesgelder Ertrag bringend angelegt werden. Die Gemeinde ist stets bemüht, den maximalen Ertrag aus diesen Anlagen unter gleichzeitiger Beachtung der Sicherheit zu erwirtschaften.

Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich

Hier sind die Einnahmen aus der Anlage von eventuellen Überschüssen der gebührenrechtlichen Einrichtung Bestattungswesen sowie des Geldvermögens der unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim aufgeführt. Die jeweilige Anlage erfolgt unter Ermittlung des zu diesem Zeitpunkt höchstmöglichen Zinssatzes und der strikten Beachtung der absoluten Sicherheit. Riskante Anlageformen werden nicht in Anspruch genommen.

Gewinnanteile von verbunden Unternehmen

Es handelt sich hier um die Gewinnanteile der Kreissparkasse Köln, die auf der Grundlage des Anfang der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zwischen den ehemaligen Gewährsträgern Klüppelberg, Wipperfeld, Wipperfürth, Kreisverwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis und Kürten mit der Sparkasse abgeschlossenen Gewinnausschüttungsvertrages zu entrichten sind. Auf die Höhe der Spareinlagen, die dieser Ausschüttung zugrunde gelegt werden, hat die Gemeinde Kürten keinerlei Einfluss.

Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

In diesem Bereich ist insbesondere die Überprüfung und Reduzierung von Standards angesprochen. Das Bestreben der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Kürten, Maßnahmen kostengünstig durchzuführen und abzuwickeln, wird häufig durch Forderungen übergeordneter Behörden verhindert. Hier könnte / muss durch Intervention auch der Kommunalaufsicht eine Sensibilisierung erreicht werden, so dass der mögliche Ermessensspielraum auch zur Kostenreduzierung ausgelegt wird und Prioritäten bei der Aufgabenerledigung anders verteilt werden.

Bei jeder Entscheidung, muss die Vielschichtigkeit der Probleme einer Kommune u.a. in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Straßen usw. beachtet und nicht als völlig unerheblich und nachrangig betrachtet werden. Hier muss ein Umdenken bei den Aufsichtsbehörden erfolgen, sonst sind jegliche Bemühungen zum Sparen erfolglos.

Interkommunale Vergleiche zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung ist z.B. im Bereich der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung denkbar. Im Hinblick auf die derzeitige Vertragsbindung (31. Dezember 2014) ist eine kurzfristige Einsparung nicht zu erzielen!

Freiwillige Aufwendungen (Freiwillige Leistungen)

Nachfolgend werden die in der Haushaltssatzung 2014 veranschlagten freiwilligen Aufwendungen aufgeführt.

Produkt und Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014 €	Mittel 2013 €	Ergebnis 2012 €	Bemerkungen
01_01_01 16	Repräsentationen	2.700	3.800	3.827,55	Mittel zur Kostenabdeckung für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde und für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen.
01_11_01 13	Partnerschaften	700	700	0,00	Aufwendungen für die Programmgestaltung der gegenseitigen Besuche der Partnerstadt Rodengo Saiano.
01_01_01 16	Verfügungsmittel	1.000	1.000	978,40	Verfügungsmittel des Bürgermeisters zu seiner freien Verfügung.
01_01_01 16	Fraktionszuwendung	5.760	5.760	5.760,00	Im Finanzplanungszeitraum jährlich gleichbleibender Zuschuss an die Ratsfraktionen.
01_08_02 13	e-Government, Internetauftritt	1.410	1.410	1.404,00	Einbindungskosten des Behördenlotsen in den gemeindlichen Internetauftritt. Darüber hinaus muss jährlich 1.404 € für das Hosting bezahlt werden.
01_09_01 16	Anwalts-, Gerichts- und Beratungskosten	8.000	12.000	2.148,66	Dient zur Abgeltung möglicherweise entstehender Anwalts- und Gerichtskosten. Bedingt freiwillig.
02_08_01 16	Mitglieds-, Verbandsbeiträge, Versicherung	25.000	25.000	22.457,33	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.
02_08_01 15	Zuschuss freiwillige Feuerwehr	1.600	1.600	1.300,00	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.
03_01_04 15	Umlage Bildstelle Stadt Berg.-Gladb.	3.000	3.000	2.606,80	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Bergisch Gladbach.
04_03_01 15	Zuschüsse Büchereien	63.000	62.000	60.404,75	Bedingt freiwillig. Ansonsten müsste eine Schulbibliothek eingerichtet werden, mit wesentlich höheren Kosten.

		Ansatz 2014 €	Mittel 2013 €	Produkt und Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung
06_01_01 15	Förderung offene Jugendarbeit	3.000	3.000	2.245,00	Trägeranteil zur Finanzierung der Stellenanteile beim Jugendzentrum in Eichhof (KOT), Verpflichtung aus 1999.
06_01_01 15	Sonstige Maßnahmen der Jugendpflege	22.000	22.000	17.017,73	Betriebskostenzuschuss für die "kleine offene Tür" (KOT) in Eichhof.
01_01_01;01_07_01 01_07_02;02_01_01 02_06_01;05_01_01 16	Mitgliedsbeiträge	12.150	12.150	11.780,12	Notwendig zur fachlichen Fortbildung und Erfüllung der Aufgaben.
16_01_01 15	Betriebskostenzu- schuss Investor	210.000	210.000	210.000,00	Jährlicher Betriebskostenzuschuss an den Investor des Splash-Bades.
01_10_01 13	Gebrauchsgegen- stände	2.070	2.050	1.366,99	Für notwendige Reparaturen zur Vermietung des Bürgerhauses, Ausgaben rentabel.
15_01_01 13	Werbung	1.800	1.800	800,45	Aufwendungen für Faltblätter, Broschüren, Inserate, Bild- und Prospektmaterial für die allg. Werbung sowie die Kosten zur Durchführung des Radklassikers Rund um Köln.
15_01_01 15	Zuschuss Wegemarkierung	780	780	118,00	Jährliche Beteiligung an den Materialkosten für die vom Sauerländischen Gebirgsverein durchgeführte Markierung der Wanderwege innerhalb des Gemeindegebietes.
08_01_02 15	Verlustrausgleich Bad-GmbH (bis 2019)	264.680	295.530	- 54.322,68	Transferleistungen in 2012 rd. 505.000 €, Inanspruch- nahme/Auflösung der Rückstellung rd.559.000 € Differenz daher in 2012 positiv für die Gemeinde.
01_10_01 13	Beseitigung von Vandalismusschäden an Buswartehäusern und Schutzhütten	2.070	2.050	71,40	Beseitigung von Vandalismusschäden an den Buswartehäusern und Schutzhütten vorgenommenen Änderungen.
08_01_01 16	Unterhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen	750	0	0	Erstattung Pacht für Sportplatzfläche in Bechen.
	Gesamtsumme:	631.470	665.630	289.964,50	

Ermächtigungsübertragung

Der Rat der Gemeinde Kürten hat gemäß § 22 II GemHVO NW in seiner Sitzung am 06. März 2013 die nachfolgenden Ermächtigungsübertragungen nach 2013 zur Kenntnis genommen:

Teilfinanzplan	Bezeichnung	Betrag
020801/7831	Brandbekämpfung MTW Löschzug Olpe	58.244,56 €
I_120101-W	Ausbau Gartenstraße	12.436,58 €
030101/7831	Betrieb der Grundschulen 16 Schüler PC's GS Bechen	10.000,00 €
I_011101-F	Gebäudemanagement Erweiterung FWGH Kürten	100.000,00 €
011001/7831	Gebäudemanagement Übernahme KFZ Abwasserwerk	3.000,00 €
010402	Bauhof Ersatzbeschaffung Ratlader	45.000,00 €
010402	Bauhof GPS-Gerät für den Winterdienst	5.000,00 €
010402	Bauhof Kontrollsoftware Straßenaufbrüche	17.000,00 €
010402	Bauhof Ersatzbeschaffung Motorsäge	1.500,00 €
I_120101-B	Planungskosten Straßenentwässerung Oberkollenbach	6.000,00 €
I_120101-R	Hochwasserrückhaltebecken Biesfeld	300.000,00 €
I_120101-T	Erschließung Oberblissenbach	19.160,96 €
120101/7821	Vermessungsaufträge diverser Grundstückskaufvorbereitungen	3.821,36 €
030103/7832	Modem für die Gesamtschule	112,93 €
010801/7831	EDV Rathaus Restarbeiten Projekt Serverumstellung	2.500,00 €
I_120101-X	Regionale 2010 Reisegarten Hutsherweg	25.456,25 €
I_120101-V	Vermessung und Katasterumschreibung Zum Wickchen	23.000,00 €
	Gesamtsumme:	632.232,64 €

Die aufgeführten Maßnahmen konnten aus unterschiedlichsten Gründen bis zum Ende des Jahres 2012 kassenwirksam nicht zum Abschluss gebracht werden. Um die Fortführung nicht zu gefährden, ist es gemäß § 22 II GemHVO NW erforderlich, die notwendigen Mittel als Ermächtigung ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Sie erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsjahr des Folgejahres 2013. Die Finanzierungen der Ermächtigungsübertragungen sind aus nicht verbrauchten Mitteln der Investitionspauschale 2012 gesichert.

Kostenrechnende Einrichtungen

Bei der Kalkulation der für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erhebenden Gebühren, nur noch Bestattungsbereich, werden alle Aufwendungen zugrunde gelegt, die bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen sind. Die Gebührenfestsetzung erfolgt in dem rechtlich zulässigen Rahmen. Sollten nicht vorhersehbare Unterdeckungen entstehen, so werden sie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bei der nachfolgenden Gebührenermittlung berücksichtigt. Ebenso wird mit entstandenen Überdeckungen im jeweiligen Gebührenhaushalt umgegangen.

Der Rat der Gemeinde Kürten hat am 03. November 2010 mehrheitlich beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2011 die Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten über die Grundsteuer B umzulegen und nicht mehr, wie bis einschließlich 2010, eine separate Gebühr zu erheben.

Außerdem hat der Rat der Gemeinde Kürten unter Beachtung des § 5 Abs. 7 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NW) und des § 23 Absatz 2, Ziffer 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit/GKG NW) am 26. Juni 2013 mehrheitlich beschlossen, die komplette Abfallentsorgung (Einsammlung und Transport der Abfälle) auf die auf Kreisebene zuständige Körperschaft (Bergischer Abfallwirtschaftsverband, BAV) mittels delegierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zu übertragen. Die Verbandsversammlung des BAV's hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2013 einstimmig einer derartigen Übertragung zugestimmt.

Finanzplan

Bei der Planung und Ausführung des Finanzplanes achtet die Gemeinde strikt darauf, dass eine stabile Liquiditätslage eingehalten wird, d.h., dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommenen Darlehen zu decken. Außerdem verfolgt sie nachhaltig das Ziel, jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu nutzen. Hierdurch wird der Zinsaufwand und auch das Risiko durch Zinsänderungen minimiert.

Auch die Vorgabe für Nothaushaltskommunen, dass eine Neuverschuldung vermieden wird, wird konsequent beachtet.

Konsolidierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs

1) Im Personalbereich wird weiterhin bei jeder Erst- oder Wiederbesetzung einer Stelle eine Aufgabenkritik durchgeführt. Nahezu alle freiwilligen Aufgaben sind dadurch bisher entfallen. Nach der Aktualisierung der Stellenbeschreibung erfolgt grundsätzlich eine Überprüfung der Stellenwertigkeit durch die Bewertungskommission.

Ansonsten siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Bereich der Personalaufwendungen auf Seite 40 und 41 sowie 68 bis 72.

2) Im Rahmen der Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden, die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen werden nur noch die absolut notwendigen Mittel bereitgestellt. Durch energetische Sanierungsmaßnahmen werden in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Mittel eingespart.

Ansonsten siehe ausführliche Erläuterungen im Vorbericht auf den Seiten 41 sowie den Seiten 72 bis 77.

3) In den vergangenen Jahren war immer wieder der Verkauf von bebaubaren Grundstücken in einer Größenordnung von rund 700.000 € bis 1.100.000 € vorgesehen.

In den Jahren 2014 – 2015 werden folgende Verkaufserlöse erwartet::

➤ **2014**

Grundstück Jugendherberge mit 450.000 €

Grundstück Waldmühle mit 70.000 €

Grundstück Herrenhöhe mit 255.000 €

sonstige kleine Grundstücke (einschließlich Straßenland) mit 3.000 €

➤ **2015**

Grundstück Im Auel mit 84.000 €

Grundstück Dürscheid mit 60.000 €

sonstige kleine Grundstücke (einschließlich Straßenland) mit 3.000 €

In den Jahren 2016 – 2021 werden keine speziellen Grundstückserlöse mehr erwartet; lediglich aus dem eventuellen Verkauf kleinerer Grundstücke und Straßenflächen.

4) Die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten trägt seit Jahren zur (indirekten, da über die Verlustabdeckung des Splash-Bades) Konsolidierung des Haushaltes in sehr erheblichem Maße bei. Wenn auch mittelfristig keine Gewinne mehr an die Bad GmbH abgeführt werden können, leistet die Gesellschaft einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Haushaltes. Auch trägt sie mit der wirtschaftlichen Erschließung von Bauland, u.a. auch mit Beauftragung von heimischen Betrieben und Ansiedlung junger Familien zum Wachstum und damit zur Erhaltung der Kaufkraft in Kürten bei.

5) Es wird weiterhin stetig überprüft, ob vorhandenes gemeindliches Vermögen in vollem Umfang benötigt wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird versucht, einen entsprechenden Verkauf zu angemessenen Konditionen zu realisieren.

6) Durch die Fortführung eines strikten Konsolidierungskurses ist es gelungen, seit Jahren eine Neuverschuldung zu vermeiden. Auch für die nächsten Jahre ist aufgrund der Bestimmungen für Nothaushaltskommunen keine Kreditaufnahme (ausgenommen Kassenkredite zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität) vorgesehen. Damit geht einher, die aktuelle Zinsbelastung so gering wie möglich zu halten.

7) Der Rat der Gemeinde Kürten hat im Frühjahr 2010 einstimmig beschlossen, die bereits im Jahre 2001 gebildete Haushaltskommission wieder aufleben zu lassen. Der Arbeitskreis setzt sich mit Ausnahme der BfB-Fraktion, die seit der zweiten Jahreshälfte 2012 kein Mitglied mehr entsendet, aus je einem Vertreter der im Rat der Gemeinde Kürten ansonsten vertretenen Fraktionen, der Verwaltungsspitze und Mitarbeitern der Kämmerei zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist es, gemeinsam mit der Verwaltung Strategien und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln, um damit die Auswirkungen dieser Haushaltskrise zu minimieren.

In einer Vielzahl von Sitzungen hat sich das Gremium u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Erhöhung der Realsteuern und Abwälzung der Straßenreinigungskosten über die Grundsteuer B
- Standortaufgabe von öffentlichen Gebäuden (z.B. Grundschulen und Zusammenlegung von Feuerwehren)
- Parkraumbewirtschaftung
- Reduzierung Grünflächenpflege
- Reinigungsintervalle in gemeindlichen Gebäuden
- Erhöhung Hundesteuer
- Überlassungsentgelte für Sporthallen
- Aufgabe der Geschäftsführung für die Musikschule und den Gemeindesportverband
- Erhöhung Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Anpassung der Gebührensatzung Hilfeleistung Feuerwehr
- Verpachtung des Bürgerhauses und
- Einführung einer Pferdesteuer

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass hiermit allein die Rückkehr zu einem wieder ausgeglichen Haushalt nicht möglich sein wird. Während z.B. Bereiche wie Erhöhung der Realsteuern und Anpassung der Gebührensatzung Hilfeleistung Feuerwehr abschließend behandelt wurden, befinden sich andere Themen noch in der Entscheidungsfindung. Hierzu zählen auch eigentliche Tabuthemen wie Standortaufgabe von öffentlichen Gebäuden (z.B. Grundschulen) oder das Zusammenlegen von Feuerwehren, bei denen es bereits schon zu einem gewissen Widerstand aus der Bevölkerung gekommen ist.

Das Gremium bedient sich auch externen Fachwissens. So hat das Mitglied des Verwaltungsvorstandes des Bundes der Steuerzahler, Herr Eberhard Kanski, bisher kostenlos an zwei Sitzungen teilgenommen und hierbei über seine Erfahrungen mit anderen Kommunen und Lösungsansätze berichtet. So erfolgten z.B. Ausführungen zum Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit (gemeinsamer Bauhof, gemeinsame Bürobearbeitung, etc.), Einrichtung eines Hausmeisterpools nach dem Vorbild von Langenfeld, Einbindung der Bürger in die direkte öffentliche/kommunale Leistungserbringung, Durchführung von Bürgersparwettbewerben, etc..

Weiteres externes Fachwissen nimmt die Gemeinde Kürten durch die Unterstützungsleistungen der GPA-NRW zur selbständigen Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes im Sinne des § 9 des Stärkungspaktgesetzes NRW in Anspruch. Die Unterstützungs- und Beratungsleistungen der GPA-NRW bestehen grundsätzlich aus

- der Analyse der Ist-Situation
- der Ermittlung des Sanierungsbedarfs
- der Beratung bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur finanzwirksamen Herbeiführung des Haushaltsausgleichs im Sinne des § 75 Abs. 2. GO NW (Konsolidierungsmaßnahmen)
- der Begleitung des politischen Beschlussverfahrens über den Haushaltssanierungsplan.

Aufgrund einer von der GPA-NRW und der Gemeinde getroffenen Vereinbarung beteiligt sich die Kommune aktiv an dem Beratungsprozess in dem sie u.a. ein Lenkungsgremium für den Prozess der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes einsetzt. Es besteht aus dem Bürgermeister und weiteren Vertretern der Verwaltung, der Personalvertretung der Gemeinde Kürten, sowie aus Mitgliedern der im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen (z.B. Haushaltskommission).

Die GPA-NRW hat in der Zeit vom 05. März 2012 bis 30. Juni 2012 die Gemeinde bei der Aufstellung des ersten Haushaltssanierungsplanes beraten. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf alle Produktbereiche der Gemeinde. Über den Kernhaushalt hinaus wurden auch sämtliche Ausgliederungen und Beteiligungen in die Sanierungsplanung einbezogen. Beratungsschwerpunkte ergaben sich hierbei für:

- Finanzwirtschaft,
- Personal und
- Gebäudewirtschaft, Infrastruktureinrichtungen.

Die sowohl von der GPA-NRW als auch von der Verwaltung vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen führten zu einem Maßnahmenkatalog, der insgesamt 54 Punkte umfasst. Während einige zwischenzeitlich bereits umgesetzt wurden (z.B. Erhöhung der Hundesteuer und der Realsteuern, Überprüfung der Reinigungsleistungen in den öffentlichen Gebäuden, Intensivierung der Verkehrsüberwachung, Optimierung des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürger, etc.) müssen noch andere zu gegebener Zeit in den politischen Gremien der Gemeinde Kürten diskutiert werden (wie z.B. Zusammenlegung von Standorten der Feuerwehr, Schließung von Grundschulstandorten, Optimierung Zuschuss Bücherei, etc.).

Die GPA-NRW kommt in ihrer Ergebnisdokumentation der Sanierungsberatung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW vom 30. Juni 2012 u.a. zu der Schlussbemerkung, dass

- die Gemeinde Kürten über ein angemessenes Gebäudeportfolio verfügt, die Gebäudeflächen für freiwillige Leistungen in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation bereits auf ein Minimum reduziert wurden und der Flächenverbrauch stark unterdurchschnittlich ist.
- die Bewirtschaftung der Gebäudeflächen wirtschaftlich und sparsam erfolgt.
- im Sanierungsplanzeitraum im Personalaufwand zunächst keine Einsparmöglichkeit erkennbar war, im tiefer gehenden Stellenvergleich sich jedoch in verschiedenen Aufgabenbereichen ein Gesamtpotenzial von 4,76 Stellen ergab und dieses mit über 92 % von der Verwaltung als Konsolidierungsofferte eingebracht wurde.
- die Gemeinde schon seit vielen Jahren einen rigorosen Sparkurs fährt und die Aufwandsseite schon erheblich minimiert bzw. die Ertragsseite weitestgehend maximiert hat.
- sich unter der günstigsten Annahme, dass sich mit Ausnahme der Anhebung der Realsteuern alle Punkte des Maßnahmenkatalogs umsetzen lassen, ein Konsolidierungspotenzial von insgesamt bis zu 660 T.€ im Jahre 2016 und bis zu 760 T.€ im Jahre 2021 ergibt.

Zurzeit begleitet die GPA-NRW die Gemeinde in den Themenbereichen Energieberatung (energetische Sanierung von Gebäuden, Fördermittel, Fassadensanierung, etc.), Eltern-Beitragsberechnung für die OGS (Offene Ganztagschule) und Umgestaltung Hausmeisterpool. Die hieraus zu ziehenden Erkenntnisse werden mit Spannung erwartet.